

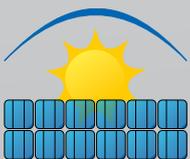
Solar- Versicherung ist nach wie vor absolute Vertrauenssache

heute mehr noch als vor 25 Jahren



Vollkasko-Deckung

für Ihre Solaranlage



Liesenberg Assekuranzmakler
für erneuerbare Energien,
gewerbliche und industrielle Versicherungen

Böcklinstr. 43 b | 67122 Altrip
Telefon 06236 39 94 61 | Telefax 06236 39 89 16
e-mail: info@liesenberg-assekuranz.de
www.liesenberg-assekuranz.de

Liesenberg Assekuranzmakler für erneuerbare Energien ist ein Pionier der PV-Versicherung und seit 25 Jahren in der Photovoltaikbranche tätig. Wir sind von Versicherungsgesellschaften unabhängig, arbeiten mit einem eigenen Bedingungsnetzwerk, was umfassender nicht sein könnte, haben einen eigenen ausgeklügelten Tarif, und vertreten ausschließlich die Interessen der Versicherungsnehmer und nicht die der Versicherungsgesellschaften.

Bedingt durch unsere Erfahrung und ca. 30.000 im In- und Ausland versicherter PV-Anlagen besetzen wir eine bedeutende Position in der Welt der Assekuranzen.

Viele Versicherer haben sich mittlerweile aus dem Versicherungsgeschäft für PV-Anlagen verabschiedet oder ihre Leistungen drastisch reduziert. So haben sich in letzter Zeit Abschreibungsklauseln auf gewisse Komponenten der Anlagen, z. B. Wechselrichter, Speicher und Ladestationen breit gemacht, was dazu führt, dass zwar die PV-Versicherung noch als Neuwertversicherung bezeichnet wird, sie diesen Namen aber gar nicht mehr verdient, weil wichtige Bestandteile der Anlage zum Zeitwert versichert sind. Ältere Anlagen möchten die Versicherungen am liebsten gar nicht mehr versichern, weil man vermehrte Schäden befürchtet. Liesenberg Assekuranzmakler hält an den hohen Standards fest und wechselt auch schon mal den Risikoträger, wenn die Versicherungsbedingungen verschlechtert werden sollen.

Auch gegen geplante Preiserhöhungen der Assekuranzen kann sich ein solch bedeutender und spezialisierter Makler in der Solidargemeinschaft besser wehren als jeder einzelne Anlagenbetreiber.

VERSICHERTE GEGENSTÄNDE:

1

Das Deckungskonzept von Liesenberg Assekuranzmakler sieht vor, dass die PV-Anlage komplett zusammen mit der gesamten Peripherie versichert ist, z. B. Module, Wechselrichter, Aufständerung, Verkabelung, Monitoring-Systeme, Ladesäulen, Wallboxen und Batteriespeicher und zwar pauschal ohne Beitragszuschläge und altersbedingte Abschreibungen sofern diese Komponenten zum Neuwert in der Gesamtversicherungssumme berücksichtigt und deklariert werden.

UMFANG DER VERSICHERUNG

2

Aufgrund der nach wie vor echten Allgefahrenversicherung gibt es nur wenige nicht versicherte Gefahren, z.B. politische Ereignisse (Krieg, Bürgerkrieg), Streik, Kernenergie, Garantieleistungen und Gewährleistungsansprüche, sowie Vorsatz des Versicherungsnehmers.

- Versichert sind insbesondere Folgeschäden aus Bedienungsfehlern und Ungeschicklichkeit, Konstruktions-, Material- und Ausführungsfehlern
- Fahrlässigkeit, Böswilligkeit, Vandalismus, Sabotage und Vorsatz Dritter
- Versagen von Mess-, Regel- oder Sicherheitseinrichtungen, aufgrund eines von außen einwirkenden Ereignisses
- Kurzschluss, Überstrom und Überspannung
- Wasser, Feuchtigkeit und Überschwemmung
- Brand, Blitzschlag und Explosion
- Sturm und Hagel
- Hochwasser, Überschwemmung, Sturmfluten
- Frost und Schneedruck
- Diebstahl
- Höhere Gewalt
- Tierverbisschäden jeglicher Art
- Erdbeben (Selbstbehalt EUR 1.000,-)

MIT DEM SCHADEN IN ZUSAMMENHANG STEHENDE KOSTEN

3

Für die Gerüststellung, Arbeitsbühnen, Maurer- und Stemmarbeiten und Schadenssuchkosten stehen jeweils bis zu **EUR 25.000,-** im Schadenfall zur Verfügung.

4 WAS WIRD IM SCHADENSFALL ERSETZT?

4

Im Schadenfall werden die Wiederherstellungskosten auf Basis der Neuwerte ersetzt, im Totalschadenfall der komplette **Neuwert** der Anlage. Das gilt auch für die Komponenten der Anlage, z. B. Wechselrichter, Ladestationen und Speicher, für die die meisten Versicherer mittlerweile **Abschreibungsklauseln** eingeführt haben und damit die Neuwertversicherung zur Zeitwertversicherung degradieren.

Aufpassen: Diese Klauseln finden sich oft sehr versteckt in den Versicherungsbedingungen. Mitversichert sind Einnahmeverluste, verursacht durch den versicherten Sachschaden und zwar auf Basis einer Pauschalen, die das Rechnen vereinfacht und weit über der tatsächlichen Einspeisevergütung liegt.

Die meisten Versicherer ersetzen nur noch die tatsächliche Einspeisevergütung. Heute wirtschaftlicher ist ohnehin das Eigenverbrauchsmodell, evtl. mit Speicher. Kann die Anlage aus einem versicherten Schadenereignis heraus keinen Strom mehr erzeugen, werden bei unserer Versicherung die Fremdstrombezugskosten ersetzt.

Tagesentschädigung:

Es wird pauschal ein Betrag in Höhe von 1,25 EUR je kWp und Tag erstattet, unabhängig von der Jahreszeit. Die Haftzeit beträgt sechs Monate. Bei Totalschäden beträgt die Haftzeit bis zu zwölf Monaten.

Bei Anlagen, die der Eigenversorgung dienen und nicht einspeisen, werden die Strombezugskosten übernommen.

5 BEITRAGSFREIE ERWEITERUNGEN DES VERSICHERUNGSSCHUTZES

5

- Wird der Wechselrichter der versicherten Anlage auf **Garantie oder Gewährleistung** ausgetauscht, wird ein etwaiger Ertragsausfall normalerweise nicht übernommen. Über unsere Versicherung besteht aber Versicherungsschutz für den Ertragsausfall bis maximal EUR 2.500,-.
- Verursacht die von einem ersatzpflichtigen Schaden betroffene PV-Anlage einen Schaden am Dach (z.B. durch Schneedruck) wird der Dachschaden übernommen bis maximal EUR 2.500,-.
- Muss die unbeschädigte Anlage demontiert werden, weil das Dach durch Feuer, Sturm oder Hagel beschädigt wurde, dann werden die De- und Remontage übernommen bis maximal EUR 2.500,-.

6 SELBSTBEHALTSREGELUNG

6

Sachschaden: EUR 250,-

Ertragsausfall:

Kein Selbstbehalt bei Anlagen bis 10 kWp darüber hinaus 2 Tage

7 VERSICHERUNGSBEGINN

7

Der Versicherungsschutz beginnt mit der Inbetriebnahme der Anlage. Soll schon vorher umfassender Versicherungsschutz bestehen, schließen Sie bitte eine Montageversicherung über ihren Installateur ab. Hier besteht dann mit Abstellen der Komponenten auf der Baustelle bereits Versicherungsschutz und während der Errichtung bis zur Inbetriebnahme.

8 BETREIBERHAFTPFLICHTVERSICHERUNG

8

Für Schäden, die die Anlage bei Dritten verursacht (Personen und/oder Sachschäden) können Sie eine Haftpflichtversicherung abschließen, die auch das Bauherrenhaftpflichtrisiko beinhaltet, so dass auch die Bauphase gedeckt ist. Wird die Anlage auf einem fremden Dach betrieben ist der Abschluss zwingend notwendig, weil dann auch Schäden versichert sind, die die Anlage am Mietgegenstand, also am Dach verursacht. Nutzen Sie bitte den umseitigen Antrag.

Angebotsgutschein für die PV-Versicherung für Dachanlagen in Deutschland

Hiermit bitten wir um ein Angebot für die Versicherung von PV-Anlagen
(bitte ausfüllen und entsprechend Ihren Wünschen ankreuzen):

1. Sach- inkl. Ausfallversicherung

Name, Anschrift und Telefonnummer
Interessenten/Anlagenbetreibers:

technische Daten (Fabrikat, Typenbezeichnung, Stückzahl):

Module, Wechselrichter, Wallbox,
Ladestation und Speicher

Anzahl und Neuwerte:

kWp-Leistung der Anlage:

Gesamtwert der Anlage
inkl. aller Komponenten und
Montage brutto: _____ €

Anschrift des Installationsortes

(nur falls abweichend von der Anschrift des
Betreibers):

gewünschter Beginn der Versicherung

(frühestens ab Inbetriebnahme möglich): _____

Baujahr der Anlage:

Gab es Vorschäden
und evtl. wie viele?

Ja _____ Nein _____

Stückzahl _____

2. Betreiber-Haftpflicht- versicherung

(inkl. Bauherrenhaftpflichtversicherung und
Einleitungsschäden ins Netz)

Abschluss gewünscht: Ja _____ Nein _____

Mietsachschäden, Allmählich-
keits- und Gebäudeschäden
(bei fremden Dächern)

sollen mitversichert sein: Ja _____ Nein _____

Beginn analog der Montage- oder Sachversicherung.

3. Montageversicherung

(Dauer 3 Monate, Verlängerung möglich,
die Versicherung beginnt mit dem Abstellen der
Komponenten auf der Baustelle und endet mit der
Inbetriebnahme der Anlage)

Abschluss gewünscht: Ja _____ Nein _____

gewünschter Beginn: _____

Datum

Unterschrift

Diese Seite bitte faxen, schicken oder mailen an:

Liesenberg Assekuranzmakler

Böcklinstr. 43 b | 67122 Altrip

Telefon 06236 39 94 61 | Telefax 06236 39 89 16

e-mail: info@liesenberg-assekuranz.de